**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 5 (1911)

Heft: 1

Artikel: Erklärung zu unserer Kunstbeilage "Die Grosseltern"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-923487

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

12. November Zürich.

19. " Turbental und Winterthur.

26. " Marthalen. 3. Dezember Affoltern. 10. " Zürich. 17. " Weşikon.

24. " (Weihnacht) Bülach.

25. " (Weightauft) Bulach. 25. " Turbental und Winterthur.

31. " (Sylvester) Zürich.

Taubstummenprediger: Pfarrer Gustav Weber in Zürich = Oberstraß, Clausius=straße 39.

Kanton Aargau.

15. Januar und 9. Juli in Aarau (Landenshof) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entselden, Suhr, Erlinsbach, Kölliken, Rupperswil.

12. Februar und 13. August in Aarburg (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Sasenwil, Kothrist, Brittnau,

Murgenthal.

12. März und 10. September in Birrwil (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

2. April und 8. Oftober in Kulm (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm,

Gontenschwil, Gränichen.

14. Mai und 12. November in Schöfts land (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Keitnau, Kirchleerau, Kued.

18. Juni und 3. Dezember in Windisch (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgesmeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebensdorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die aarg. Kommission für Taubstummensgottesdienste: Kirchenrat Direktor Scheursmann in Aarburg; Psarrer Müller in Birrwil, Taubstummenprediger; Psarrer

Pfisterer in Windisch.

Kanton Basesstadt. Feden Sonntag in der Stadt Basel in der Klingenthalkappelle von 9 Uhr an. Taubstummenprediger: Inspektor Heußer und Oberlehrer Roose, beide von der Taubstummenanstalt Riehen.

Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonnstag jeden Monats. In Rheineck, Buchsund Weesen auf erfolgte Einladung hin. Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Graubünden. Anfang jeden Monats, meist in Chur, 3 bis 4 mal in Landquart. Taubstummenprediger: Pfarrer Gantenbein in Chur.

Kanton Schafshausen. 1. Januar: Weihnachtssest. 2. April: Gottesdienst. 2. Juli:
Gottesdienst für den ganzen Kanton. 2. Ottober: Gottesdienst. Die Predigten finden statt
im Schulhaus am Bach in der Stadt
Schaffhausen, auch im Pfarrhaus in
Schleitheim, aber für das letztere können
die Tage nicht voraus bestimmt werden. Taubstummenprediger: Pfarrer Stamm in Schleitheim.

Kanton Thurgau. Taubstummengottesdienstegentren sind Sulgen, Weinfelden, Arbon und vielleicht auch Romanshorn. Hauptetag im Sommer in Berg. Die Tage können nicht zum voraus bestimmt werden, doch bestommt jeder Taubstumme mindesstens dreimal jährlich Predigtgelegenheit. Taubstummensprediger: Pfarrer Menet in Berg.

# Erflärung zu unserer Kunstbeilage "Die Großeltern".

(Zu dem beiliegenden farbigen Bild.) Mit einer Preisaufgabe, statt eines Preisrätsels.

Dieses prächtige und gemütvolle Bild wurde nach einem Delgemälde des berühmten, unlängst in Ins (Kanton Bern) verstorbenen Kunstmalers A. Anker gemacht und ist sür alle selbstzahlenden gehörlosen Abonnenken bestimmt als Prämie (Belohnung) und als Ermunterung zum Weiterbeziehen unserer Zeitung. Zedes Jahr soll es ein anderes farbiges, künstlerisches Bild geben.

Gerne hätten wir allen Lesern des Blattes ohne Ausnahme dieses Neujahrsgeschenk gemacht, aber leider ist der Unterstützungssonds (die Subventionskasse) der Taubstummen=

Zeitung noch zu klein dafür.

Die freundlichen Subventionäre und die Gratisempfänger unseres Blattes mögen uns daher nicht zürnen, weil sie kein Kunstblatt bekommen; die ersteren bedürsen es ja eigentlich nicht und die letzteren mögen das als Neujahrsgabe betrachten, daß sie die Taubstummen-Zeitung auch weiter umsonst erhalten.

Des kostspieligen Auslandportos und des Zolles wegen können wir auch den auslän = dischen Abonnenten keine Kunstbeilage

siefern, wie wir gerne wollten.

Euch lieben, selbstzahlenden Abonnenten, geben wir das Bild, damit ihr einen wirklich schönen Schmuck in euere Kammer, in euer Zimmer bekommt. Ihr sollt dasselbe nicht etwa in die Schublade, nicht in den Kosser legen, sonst sieht es ja niemand und kann kein Mensch Freude daran haben, sondern ihr sollt es an die Zimmerwand besestigen, mit oder ohne Glas und Rahmen, je nachdem ihr es vermöget, dann habt ihr das ganze Jahr etwas Schönes vor Augen.

Bei unsern Hausbesuchen haben wir bei manchem von euch schlechte Bilder, das heißt, schlecht gemachte und nichtssagende, bedeutungsslose Bilder hängen gesehen, diese sollt ihr wegstun und an ihrer Stelle das beiliegende Bild "Die Großeltern" aufhängen. Euere Stude wird dadurch noch freundlicher werden und auch euere Besucher werden Genuß daran

haben.

Bu erklären brauchen wir euch unser reizendes Familienvild wohl nicht. Es spricht für sich selbst und ihr könnt euch leicht selber außebenken, was es vorstellt. Ja, wir wollen sogar **Freise** außsetzen in Gestalt von hübschen Geschichtenbüchern für die vier besten Aussiehen müssen bis zum 10. Februar an die Redaktion dieses Blattes eingesandt werden. Die zwei allerbesten Aussieher dieses Blattes eingesandt werden. Die zwei allerbesten Aussiehe werden hier abgedruckt.

## Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt.

Borwort bes Rebaktors. In Nr. 18 des letten Jahrgangs, Seite 143, versprach ich nach der Beendigung der Schweizergeschichte, euch auch in die Geographie unseres Landes einzusühren. Das geschieht hiermit. Schöne Bilder werden auch diese Aussätze begleiten von den nächsten Nummern an, und zwar haben wir diese Klisches der großen Freundlichkeit des Herrn Alexan der Francke, Zu verdanken, aus dessen Berlag sie stammen und der unsichon früher die prächtigen Bilder zu unserer Schweizergeschichte unentgeltlich geliesert hatte; diesem eistigen Gönner unserer Taubstummensache sei hiersür an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen!

#### I. Lage, Grenzen und Größe der Schweiz.

Lage. Im Herzen Europas liegt ein kleines, aber wunderschönes Land, 30 Stunden vom nächsten Meer entfernt und durchzogen vom mächtigsten Hochgebirge des Erdteils. Es ist unser Baterland, die Schweiz. Wasserreiche Flüsse und Ströme fließen nach allen Seiten

aus ihr in die Nachbarländer hinunter (Ahein, Rhone, Tessin, Inn); denn die Schweiz ist ein Hochland. Selbst ihre tiesste Stelle, der Spiegel des Langensees, liegt noch sast 200 m höher als die Meeresoberfläche. Der höchste Punkt der Schweiz, die Dufourspise des Monte Rosa, erhebt sich sogar zu 4638 Meter Höhe.

Grenzen. Die Schweiz bildet ein unregelmäßiges Viereck. Auf jeder der vier Seiten grenzt sie an eine Großmacht: im Norden an das deutsche Kaiserreich (Reichsland Elsaße Lothringen, Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg und Königreich Bayern), im Osten an das Kaiserreich Desterreich (Vorarlberg und Tirol) und das Fürstentum Liechtenstein, im Süden an das Königreich Italien (Piemont und Lombardei) und im Westen au die Kepus

blik Frankreich.

Der Hauptteil unseres Landes liegt einge= bettet zwischen den Jura und die Alpen. Diese beiden Gebirge sind zwei mächtige Schutwälle gegen feindliche Heere. Auch im Nordosten und Südwesten sind gute natürliche Grenzstrecken (Bodensee und Rhein, Genfersec). Unsere Vor= fahren haben es perstanden, die Landesgrenzen stellenweise über die höchsten Bergkamme hinüber= zuschieben. So liegt der Kanton Tessin jenseits der Wasserscheide der Alpen, und Bern erstreckt sich über den ganzen Jura hinüber bis zur burgundischen Pforte (Lücke zwischen Vogesen und Jura). Bei Genf dagegen füllt die Schweiz den von der Natur gegebenen Raum nicht ganz aus; die Berge, die jenen südwestlichen Zipfel unseres Landes umgeben, stehen schon auf fremdem Boden. Zwei Drittel unserer Grenze find durch Bergkämme, Flußläufe oder Seen bestimmt; ein Dritteil ist durch Grenzsteine bezeichnet.

Größe. In den vier letten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde die Schweiz genau vermessen. Dabei zeigte sich, daß sie 41,324 km² Flächeninhalt hat. Deutschland und Frankreich sind 13 mal, Italien und Desterreich etwa 7 mal so groß. Doch ist die Schweiz nicht ein Zwergstaat, wie z. B. Liechtenstein, sondern gehört zu den Mittelstaaten, wie Griechenland, Dänemark, Belgien u. a. Auf Grund der genauen Vermessung des Landes konnten auch die prächtigen neuen Landkarten hergestellt werden; die genaueste derselben ist die Siegsfriedkarte; die schweiz der sindet sich als Geschenk der Schweiz. (Fortsetung solgt.)